

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 281.

Sonntag den 8. October.

1865.

Aufruf.

Am 4. October hat das bei Pirna gelegene Städtchen **Sottlenba** (mit 126 Häusern und circa 800 Einwohnern) eine furchtbare Feuersbrunst getroffen. In kaum 6 Stunden sind in Folge der herrschenden Trockenheit 60 Häuser mit ihren Nebengebäuden niedergebrannt. Fast 400 Einwohner wurden dadurch obdachlos. Hülfe thut dringend noth. Geld und andere Gaben an Kleidungsstücken, Leinwand u. s. w. werden bei der Kanzlei der unterzeichneten Kreis-Direction dankbarst angenommen und wird s. Z. über den Empfang öffentlich quittirt werden. Auch ist dringend zu wünschen, daß sich noch andere Sammelplätze in hiesiger Stadt aufthun mögen. — Leipzig, den 6. October 1865.

Königliche Kreis-Direction.
von Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die fortdauernde Trockenheit bringen wir unsere Bekanntmachung vom 22. August dies. J., insofern sie die Abtrittsgruben anempfiehlt, allen Hausbesitzern und Miethbewohnern hiermit in Erinnerung und dürfen uns einer möglichst allseitigen Ausführung dieser Maßregel wohl um so mehr versehen, als sie lediglich im allgemeinen, gesundheitspolizeilichen Interesse geboten ist.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.

Der Stadtbezirks-Arzt.
Dr. J. Sonnenkalb.

*) 2 Pfd. schwefelsaures Eisen gelöst in 10 (Dresdner) Kannen Wasser genügt durchschnittlich für jede einzelne Etage zum Eingießen, wogegen in die parterre gelegene Grube selbst eine Lösung von 4 Pfd. dergl. Eisen in 20 Kannen Wasser einzubringen ist.

Bekanntmachung, Miethveränderungsanzeigen betreffend.

Um das Verzeichniß der nach Maßgabe von §. 3 der auf die Einquartierung in Kriegszeiten bezüglichen Einquartierungs-Ordnung für die Stadt Leipzig vom 30. Juli 1851 zur Aufnahme von Natural-Einquartierung geeigneten Räumlichkeiten und deren Inhaber stets in gehörigem Stande und Ordnung zu erhalten, ist es nothwendig, alle Miethveränderungen nachzutragen, und geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in den von ihnen besessenen oder verwalteten Hausgrundstücken eingetretene Mieth- resp. Zinsveränderung binnen längstens acht Tagen nach deren Eintritt bei unserem Quartieramt, Rathhaus erste Etage, schriftlich anzuzeigen.

Jede Unterlassung oder Versäumniß der vorgeschriebenen Anzeige wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden. — Leipzig, den 4. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Herr Dr. med. Paul Volkmar Treibmann ist am 8. vorigen Monats als Assistenzarzt im hiesigen Jacobshospitale von uns in Pflicht genommen worden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Dr. Hempel.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 11. October a. c.

Abends 7^{1/2} Uhr.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über:

- den Bebauungsplan des Areals im Süden der Stadt;
 - eine Fluchtlinien-Regulirung an der Glodenstraße;
 - die Bedachung der Landfleischhalle;
 - die Verpachtung von Feld in Probstheidaer Flur an Herrn Gutspächter Gneist in Stötteritz;
 - einen Arealtausch mit dem Johannishospitale;
 - die Umgestaltung der Fluchtlinie des Hauses Nr. 16 an der Schloßgasse.
- 2) Gutachten des Ausschusses für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen über:
- die Heizbarmachung der Nicolaiskirche;
 - Herrn Dr. Stephani's Antrag auf Heizbarmachung der Thomaskirche und Beleuchtung beider Hauptkirchen;
 - die Einrichtung der Wiener'schen Blindenstiftung;
 - die Ordination eines Katecheten.

Bekanntmachung, den Theaterbau betreffend.

Es sollen die zum Theaterbau erforderlichen Zimmerarbeiten an einen oder mehrere unter sich verbundene Zimmermeister vergeben werden. Diejenigen, welche gesonnen sind, diese Arbeiten zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, Zeichnungen und Bedingungen auf dem Raths-Bauamte einzusehen und ihre Angebote bis den 18. d. M. Abends 6 Uhr daselbst versegelt abzugeben. — Leipzig, den 2. October 1865.

Des Rathes Deputation.

Bekanntmachung.

Der Inhaber des verlorenen Sparcassen-Quittungsbuches Nr. 37016 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 8. Januar 1866 bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um sein Recht daran zu beweisen, oder das Buch gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, den Statuten der Sparcasse gemäß, dem Anzeiger der Betrag des Buches wird ausgezahlt werden. — Für das am 18. September aufgerufene Quittungsbuch Nr. 45498 läuft diese Frist am 15. December d. J. ab.

Leipzig, 6. October 1865.

Die Sparcasse zu Leipzig.